Wechsel der Religionsgruppe

Für den Wechsel einer Religionsgruppe gibt es folgende Regelung:

1. Es bestimmen von der 2. bis zur 8. Klasse die Eltern, welche Religionsgruppe die Kinder besuchen.

2. Ab der 9. Klasse bestimmt der Schüler in Absprache mit den Eltern seinen Religionsunterricht.

3. In der Regel findet ein Wechsel innerhalb des Schuljahres nicht statt.

4. Sollte ein Oberstufenschüler die Religionsgruppe wechseln wollen, so führt er am Ende des Schuljahres ein Gespräch mit dem aufnehmenden und abgebenden Lehrer. Wenn beide Lehrer einverstanden sind, kann der Schüler die neue Gruppe besuchen. Es wird schriftlich an den Klassenbetreuer weitergegeben.

5. Wollen die Eltern, deren Kind in der 2. bis 8. Klasse ist, einen Wechsel, so führen sie ein Gespräch mit dem aufnehmenden und abgebenden Lehrer gegen Ende des Jahres. Sind beide einverstanden, so gilt der Wechsel zum neuen Schuljahr. Der Klassenlehrer wird von den Eltern schriftlich benachrichtigt.

Ökumenische Konferenz

Bochum, September 2005

Rudolf Steiner Schule
Bochum